

Ausschreibung Internationales Gastdozierendenprogramm 2026/27

Das Akademische Auslandsamt schreibt für das akademische Jahr 2026/2027 Kurzzeitdozenturen an der UDE für promovierte, außereuropäische Gastwissenschaftler*innen aller Fachrichtungen aus.

Da innerhalb Europas die Förderung von Gastdozenturen durch das ERASMUS+ Programm möglich ist, richtet sich die Ausschreibung ausschließlich an Gastwissenschaftler*innen, die an außereuropäischen (d.h. **Nicht-ERASMUS+** Programmländer) Universitäten tätig sind.

Hochschullehrer*innen aller Fakultäten der UDE sind eingeladen, bis zum **31.10.2026** Anträge auf Förderung einer Gastdozentur zu stellen. Es können mehrere Anträge pro Fakultät eingereicht werden.

Ziele des Programms

Die Universität Duisburg-Essen setzt sich das Ziel, sicherzustellen, dass jede Absolventin und jeder Absolvent der UDE während ihres bzw. seines Studiums systematisch und vorzugsweise kreditiert eine internationale Erfahrung auf dem Heimatcampus gemacht und entsprechend internationale und interkulturelle Kompetenz erworben bzw. weitergegeben hat. Der Einsatz von Gastdozierenden ermöglicht es Studierenden, internationale Lernerfahrungen an ihrer Heimatuniversität zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu gewinnen, die sie sonst nur im Rahmen eines Auslandsstudiums erwerben könnten.

Ziel des Internationalen Gastdozierendenprogramms ist es, Studierende an der UDE frühzeitig mit Lehr- und Unterrichtsmethoden aus dem Ausland vertraut zu machen, sie zu Auslandsaufenthalten zu ermutigen, aber auch denjenigen Studierenden Internationalität erfahrbar zu machen, die aus finanziellen oder persönlichen Gründen keinen Auslandsaufenthalt absolvieren. Da die Lehre in der Regel in einer Fremdsprache erfolgt, werden zudem die Sprachkompetenzen der Studierenden gefördert. Neben dem Beitrag zur Internationalisierung der Lehre der Fakultät bietet das Programm die Möglichkeit zum wissenschaftlichen Austausch sowie zum Auf- und Ausbau von Austausch- und Forschungs Kooperationen.

Voraussetzungen

- Die Antragstellung muss von einem/einer Hochschullehrer*in der UDE erfolgen.
- Die Mindestaufenthaltsdauer des/der Gastdozierenden beträgt 5 Tage, die Höchstdauer des Aufenthalts beträgt 6 Wochen
- Der Aufenthalt findet innerhalb des Zeitraums vom 01.01.2027 bis zum 30.09.2027 statt
- Die Lehrveranstaltungen des/der Gastdozierenden müssen mindestens 8 Stunden pro Woche umfassen und möglichst im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Lehrangebots der Fakultät erfolgen. Reine Forschungskolloquien oder Lehrveranstaltungen für Doktoranden können **nicht** gefördert werden. Die Veranstaltungen sollten, wenn möglich und sinnvoll, über den E-3-Bereich auch für fachfremde interessierte Studierende geöffnet und kreditiert werden

- Gastdozenturen, die bereits einmal durch das Gastdozierendenprogramm gefördert wurden und deren Lehrangebot sehr ähnlich oder identisch zu der damals geförderten Dozentur ist, können **nur nachrangig** gefördert werden. Es ist eine ausführliche Begründung für die erneute Antragstellung erforderlich
- Die Lehrveranstaltungen werden auf Englisch oder in der Sprache der einladenden Fachphilologie abgehalten und dienen der Vermittlung von fachlichen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Inhalten. Sprachkurse oder reine Veranstaltungen zur Landeskunde können **nicht** gefördert werden
- Der/die Antragsteller*in muss im Antrag darlegen, inwiefern die Gastdozentur zur Internationalisierung der Fakultät beiträgt
- Das Förderprogramm steht allen Lehrenden offen, d.h. auch Nachwuchswissenschaftler*innen. Die Promotion sollte abgeschlossen sein (Ausnahmen bilden Länder, in denen in der Regel keine Promotion für eine Tätigkeit als Hochschuldozent/in erforderlich ist)
- Die Gastdozierenden kommen aus Nicht-ERASMUS+ Teilnahmeländern. Ausnahmen sind zu begründen (ERASMUS+ Teilnahmeländer sind alle EU- und EFTA-Staaten sowie die Republik Nordmazedonien, Serbien und die Türkei)
- Anträge zur Förderung von Aufenthalten von Gastdozentinnen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Rahmenbedingungen

- Gastdozierende, die von einer Institution kommen, mit der eine aktive Partnerschaft besteht oder mit der eine konkrete Partnerschaft in Aussicht steht, haben zwecks der Vertiefung und der Qualitätssicherung von Partnerschaften Vorrang
- Es können mehrere Anträge von einem/einer Hochschullehrer*in eingereicht werden. Diese sind zu ranken und der höchstgerankte Antrag wird prioritär in die Auswahl einbezogen. Die weiteren Anträge können nur nachrangig gefördert werden.
- Das Programm dient der Internationalisierung der Lehre, eine Kombination mit einem Forschungsaufenthalt ist möglich, wenn die Ausschreibungsbedingungen eingehalten werden
- Für die soziale und fachliche Betreuung sowie Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft für den/die Gastdozierende*n zeichnet die Fakultät verantwortlich. Der/die Antragsteller/in steht dem Gast beratend und unterstützend zur Seite

Förderung

Pro Gastdozentur können Pauschalen bis 3000 Euro beantragt werden. Eine Kofinanzierung durch Fakultätsmittel ist möglich und erwünscht. Die Kalkulation der Pauschale erfolgt in Anlehnung an die Tagessätze im Rahmen der ERASMUS+ Förderung für Hochschulpersonal und nach den Reisekostensätzen der Alexander von Humboldt-Stiftung: Die Stückkostenpauschale für die Aufenthaltskosten beträgt bis zum 14. Tag der Aktivität 180 Euro, ab dem 15. Tag der Aktivität 126 Euro pro Aufenthaltstag. Die Reisekostenpauschalen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Mehrkosten für mitreisende Familienangehörige können nicht vom Programm übernommen werden.

Auswahlkriterien

Neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen werden insbesondere folgende Auswahlkriterien herangezogen:

- Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- curricularer Gewinn für die Studierenden
- wissenschaftliche Qualifikation und Eignung der/des Gastdozierenden
- Multiplikatoreffekte des Projekts
- Entwicklungsperspektiven für eine nachhaltige Zusammenarbeit
- Verhältnis von Ertrag zu Kosten

Bitte beachten Sie auch die Hinweise für die Antragstellung

Verfahren

Die Antragsunterlagen für die Förderung einer Gastdozentur sind in **elektronischer Form** bis zum **31.10.2026** bei Frau Freya Köhler (Akademisches Auslandsamt, freya.koehler@uni-due.de) einzureichen. Selbstbewerbungen von Gästen sind nicht möglich.

Über die Vergaben der Gastdozenturen entscheidet eine Auswahlkommission, der Vertreter/innen des Rektorats, des Akademischen Auslandsamts, der Fakultäten und Studierende angehören.

Nach Beendigung der Gastdozentur muss dem Akademischen Auslandsamt ein Abschlussbericht über die Gastdozentur vorgelegt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Freya Köhler (Tel. 0201 183 4922, freya.koehler@uni-due.de) gerne zur Verfügung.